

# PROTOKOLL

## über die öffentliche Sitzung

### des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 16. Januar 2024

#### **Anwesend:**

**Bürgermeister** Martin Aßmuth

#### **Gemeinderäte:**

Allgaier Arnold  
Kaspar Bernhard  
Kinast Hubert  
Krämer Bernhard  
Lupfer Helmut  
Neumaier Peter  
Neumaier Veronika  
Schwendemann Stefan  
Uhl Wilhelm  
Witt Fabian

**Als Schriftführer:** Hauptamtsleiter Mike Lauble

**Beamte, Angestellte usw.:** Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

**Es fehlten:** keiner

#### **Zuhörer: 2**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen wurden. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Herr Reinhold Heppner vom Offenburger Tageblatt und Frau Christine Störr für den Schwarzwälder Boten.

## Zur Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Martin Aßmuth bekannt, dass der Tagesordnungspunkt **5 Ö: Umbau Dachspitz mit energetischer Dachsanierung und Neubau von drei Dachgauben, Dorfwiesen 12, 77716 Hofstetten** von der Tagesordnung abgesetzt wird. Von Seiten des Stadtbauamts konnte der Fall nicht abschließend geprüft werden und es sind noch verschiedene Fragestellungen offen. Dies hat zur Folge, dass der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt über das Einvernehmen nicht entscheiden kann. Sobald die offenen Fragen geklärt sind, erfolgt die Behandlung im Ratsgremium.

Nun steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

## **TOP 1 Ö      Bekanntgaben, Verschiedenes, Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, Frageviertelstunde**

### **Bekanntgaben**

keine

### **Verschiedenes**

keine

### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

keine

### **Frageviertelstunde**

keine

## **TOP 2 Ö:            Vorstellung und Verabschiedung des Bewirtschaftungsplanes für den Gemeindewald 2024**

### Sachverhalt:

Das Amt für Waldwirtschaft hat der Gemeinde den Forstbetriebsplan 2024 (siehe Anlage) für den Gemeindewald Hofstetten vorgelegt, mit der Bitte die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG herbeizuführen. Der Forstbetriebsplan sieht einen Überschuss in Höhe von **8.640 EUR** vor.

Herr Herz als Leiter der Forstverwaltung Wolfach und Revierleiter Nicolai Doll werden in der Sitzung die Kosten – und Erlösplanung als Grundlage für den Bewirtschaftungsplan 2024 für den Gemeindewald Hofstetten vorstellen.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Forstbetriebsplan für das Jahr 2024 zuzustimmen.

## **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth begrüßt Herrn Herz (Leiter Amt für Waldwirtschaft Wolfach) und Herrn Doll (Förster Gemeinde Hofstetten u. Mühlenbach) in der Gemeinderatssitzung und übergibt ihnen das Wort.

Mario Herz und Nicolai Doll stellen die Planungen für das Bewirtschaftungsjahr 2024 und den Vollzug des Jahres 2023 mittels einer PowerPoint Präsentation vor, welche als Anlage 1 diesem Protokoll angehängt ist.

Das Jahr 2023 stand mal wieder im Zeichen des Borkenkäfers so Nicolai Doll. Es fehlen noch ein paar Zahlen über Holzverkauf und Holzerntekosten, aber trotzdem kann ein positives Ergebnis von 54.367,00 € vorzeichnet werden. Der jährlich durchschnittliche Einschlag im Hofstetter Wald liegt bei rund 550 Fm. 2023 wurden 690 Fm eingeschlagen. Es waren aber auch noch viele Schäden aus dem Jahr 2022 aufzuarbeiten. Man muss rückwirkend sagen, dass es im Vergleich weniger Käferholz aus dem Jahr 2023 war, Hofstetten aber insbesondere vom Käfer stark betroffen war. Das meiste stammte noch aus dem Jahr 2022, das Anfang 2023 aufgearbeitet und vermarktet wurde.

Herr Herz ging kurz auf die durchgeführte Exkursion im Gemeindewald im Herbst ein. Diese wurde zusammen mit dem Gemeinderat vorgenommen und er sagte, wenn der Wunsch nach einer Wiederholung besteht, dann ist er gerne dazu bereit.

GR Krämer möchte wissen, ob man an dem Hiebsatz von 550 Fm weiter festhält oder ob dieser wegen der höheren Bewirtschaftung im Gemeindewald in 2023 diesen zurücknimmt.

Nicolai Doll antwortet, dass daran festgehalten werden soll, da die älteren Bestände doch einen ziemlichen Überhang bilden.

Herr Herz ergänzt, dass eine Anpassung möglich sei, wenn schon viel Hiebsatz erledigt ist. Er würde aber trotzdem planmäßig versuchen die Bewirtschaftung fortzusetzen.

GR Neumaier erkundigt sich, ob man sich derzeit auf Stand befinde mit dem Einschlag oder eher im Überhang.

Nicolai Doll antwortet, dass man sich derzeit im Bereich des planmäßigen Einschlags bewege.

BM Aßmuth fügt an dieser Stelle an, dass im Jahr 2024 im Hofstetter Gemeindewald 600 Roteichen und 300 Spitzahorn mit Schutz gegen Wildverbiss gepflanzt werden sollen.

Herr Herz geht auf den geplanten geringeren Überschuss für das Jahr 2024 ein. Es handelt sich um eine sehr konservative Planung. Im Hofstetter Wald steht viel Nadelholz und viele Fichten und deshalb bei viel Kalamitäten gelten hier auch ganz schnell andere Preise.

GR Kaspar möchte wissen, in welchem Zeitraster sich der Holzpreis ändert. Also wie lange der Forstbetrieb Sicherheit hat.

Herr Herz erklärt, dass es auf den Holzvermarkter ankommt. Entweder gelten die Preise pro Quartal oder Trimester. Ab Juni eines Jahres ist oft viel Schadholz auf dem Markt und dann fallen die Preise nach unten.

GR Kinast spricht die Novellierung des Landeswaldgesetzes an.

Herr Herz führt aus, dass es sich bei der Novellierung um keine Vollnovelle, sondern eine konkurrierende Gesetzgebung des Bundes handelt. Der Bund macht dann die Vorgaben für alle Waldbesitzer. Er hält es für angebracht, wenn hier Gesprächsbedarf besteht die entsprechenden Bundestagsabgeordneten wie Herrn Bury einzuladen und Problemstellungen direkt anzusprechen.

BM Aßmuth kündigt in diesem Zusammenhang an die Gesprächslage zusammen mit der FBG zu nutzen, um mit Dr. Hoffmann ins Gespräch zu kommen. Hoffmann war lange Jahre Bürgermeister in Bad Krozingen und ist promovierter Forstwissenschaftler, ehe er für die FDP in den Bundestag gewählt wurde. Er sei da sicher der geeignete Mann, mit Zugang zu den richtigen Quellen.

GR Schwendemann stellt die Frage, wie bei der Neuanpflanzung vorgegangen wird.

Nicolai Doll stellt dar, dass im Bereich der „Steig“ ein paar Roteichen gepflanzt werden sollen. Was vorhanden ist an Bestand durch Naturverjüngung wird ausgespart.

BM Aßmuth kündigt an, dass es auch wieder mit der Schule eine Pflanzaktion geben soll. Die Schule hat Interesse sich einzubringen. Bei den geplanten Stellen sei dies aber aus seiner Sicht wegen der Lage und dem Steilhang im Gelände vermutlich zu schwierig. Er möchte auf jeden Fall einen „Tag des Waldes“ für die Grundschüler wieder auf den Weg bringen. Am Ende der Ausführungen der beiden Herren bedankt sich BM Aßmuth für das gute miteinander im täglichen Kontakt im Namen der Verwaltung und der Waldbesitzer. Er schätzt die fachkundige Begleitung durch das Amt für Waldwirtschaft.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

**Abstimmung → Ja: 11      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -**

	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				

Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgestellten Forstbetriebsplan für das Jahr 2024.

### **TOP 3.1 Ö: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Hofstetten**

## **Haushalt 2024**

Der Haushalt 2024 wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 12.12.2023 vorberaten.

Die folgenden dort beschlossenen Änderungen und weitere Neuerungen wurden nun in den Plan eingearbeitet:

1. Ansatz für neuen Schülerbus 35.000 € statt 30.000 €
2. Anschaffungen für den Bauhof: 14.500 € statt 9.500 €
3. Planungskosten für Erweiterung Eugen-Klaussner-Straße: 65.420 €
4. Neugestaltung von Gemeindestraßen im Außenbereich: 45.000 € statt 75.000 €
5. Zuschüsse für Feuerlöschteiche: 8.000 € statt 10.000 €
6. Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung: 41.090 € statt 33.090 €
7. Sehr wichtig: der Kassenbestand zum 31.12.2023 beträgt wie schon prognostiziert nicht 300.000 € sondern **768.000 €**

**Ergebnis: Kreditaufnahme in Höhe von 359.395 € anstatt 883.175 €**

### **Hier die Zusammenfassung:**

#### **Ergebnishaushalt der Gemeinde Hofstetten 2024**

In der Planung für den Ergebnishaushalt 2024 der Gemeinde Hofstetten sind die Orientierungsdaten des Landes vom November 2023 im Bezug auf den Finanzausgleich, eingearbeitet.

Ansonsten wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre eingearbeitet.

Der derzeitige Planungsstand des Ergebnishaushaltes ergibt

Erträge: 4.840.860 € (davon Auflösungen von Zuw.u.Zusch.: 192.200 €)

Aufwendungen: 5.135.270 € (davon Abschreibungen: 527.700 €)

**Überschuss - 294.410 €**

#### **Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung beträgt somit:**

Erträge: 4.648.660 €

Aufwendungen: 4.607.570 €

= **41.090 €**

**Dieser Betrag steht im Finanzhaushalt (vergleichbar mit der bisherigen Zuführungsrate) zu Verfügung**

## **Besonderheiten im Ergebnishaushalt:**

Das sehr negative Ergebnis des Ergebnishaushaltes liegt an folgenden Gründen:

1. Die **Steuerkraftsumme** ist mit 3.041.513 € gegenüber dem Vorjahr sehr gestiegen (2.602.763 €)

Dies hat zur Folge, dass die **Kreis- und Finanzausgleichumlage** deutlich steigt.

	<u>Kreisumlage</u>	<u>FAG Umlage</u>	
2023	741.787 €	584.580 €	
2024	866.831 €	695.898 €	Unterschied insgesamt: <b>238.350 €</b>

2. Die Leistungen im Finanzausgleich sind im Vergleich zum Vorjahr sehr niedrig

Schlüsselzuweisung:	583.008 €	statt im Vorjahr 693.497 €	= - <b>110.500 €</b>
Umsatzsteuer:	87.929 €	statt im Vorjahr 97.290 €	= - <b>9.361 €</b>

Die Gewerbesteuer wird mit 1.100.000 € kalkuliert.

Ergebnis 2021:	910.000 €
Ergebnis 2022:	1.319.000 €
Ergebnis 2023:	1.239.000 €
(Stand 05.12.2023)	

### Größte Einnahmeposten:

Einkommensteueranteil 1.177.050 € (2023: 1.178.415 €)

### Im Ergebnishaushalt bereits aufgenommen:

<u>Verwaltung</u>	
- Kosten für Energiekonzept	2.000 €
- Kosten Gutachterausschuss Offenburg	9.000 €
- Einführung Ratsinformationssystem	8.000 €
- Neue Tablets für Gemeinderäte	3.000 €

Kindergarten	
- Rechner/Laptop für Leitung	500 €
- Materialhaus für Sandspielsachen	1.000 €
- Kosten für Fortbildungen	3.350 €

<u>Feuerwehr</u>	
- Verschiedene Anschaffungen, Ausbildung: z.B. Einsatzkleidung, Atemschutzgeräte usw.	19.200 €

<u>Schule</u>	
- Musikinstrumente	500 €
- Textile Materialien	500 €
- Kosten für Schwimmunterricht	1.000 €
- Neues I-Pad für Verwaltung	500 €
<u>Bauhof</u>	
- Reifen für Unimog und Radlader	4.000 €
<u>Brücken</u>	
- Sanierung Fußgänger Brücke Mühle	5.000 €
<u>Straßen</u>	
- „kleinere“ Unterhaltungsmaßnahmen	28.000 €

### **Zusammenfassung:**

Der Saldo des Ergebnishaushaltes weist ein Minus in Höhe von 294.410 € aus. Dieser Wert müsste positiv oder zumindest 0 aufweisen. Dies ist jedoch im Jahr 2024 planmäßig nicht möglich. Das heißt, dass die auftretende Abschreibung nicht refinanziert werden kann. Zumindest kann ein kleiner Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 41.090 € erwirtschaftet werden. Schlussendlich wird deutlich, dass die meisten Investitionen im Finanzhaushalt nur durch Kredite finanziert werden können.

### **Finanzhaushalt der Gemeinde Hofstetten 2024**

Eine Übersicht des Finanzhaushaltes ist als Anlage beigefügt.

Um die Investitionen zu finanzieren, ist neben der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung und dem bestehenden Kassenbestand (mit Ausnahme des Mindestbestandes gem. § 22 GemHVO) eine Kreditaufnahme in Höhe von **359.395 €** vorgesehen.

Letztlich ergibt sich 2024 planmäßig eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes (des Kassenbestandes) um **691.880 €**

Kassenstand zum 01.01.2024:	768.000 €
Kassenstand zum 31.12.2024:	76.120 €

Nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 GemHVO): 76.120 €

### **Mittelfristige Finanzplanung bis 2027**

In der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind folgende größere Projekte vorgesehen:

- Verlängerung Eugen-Klaussner-Straße
- Straßensanierungen
- Ausbau Breitbandversorgung
- Sanierung Freibad
- Anschaffungen für die kommunalen Einrichtungen
- Erhöhte Kapitalumlagen an den Abwasserzweckverband

Die Entscheidungen über die Durchführbarkeit dieser Maßnahmen werden von der jeweils finanziellen Lage der Gemeinde abhängig sein.

#### Anlagen:

- Übersicht „Ordentliche Erträge“
- Übersicht „Ordentliche Aufwendungen“
- Finanzhaushalt: Investitionen
- Schuldenbericht
- Haushaltssatzung

## 1. Ergebnishaushalt – Ordentliche Erträge

lfd. Nr.		Ordentliche Erträge (Gesamthaushalt)	Plan 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.665.230 €	2.462.375 €	2.769.763,05 €
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.442.100 €	1.459.200 €	1.470.551,90 €
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. Beiträge	192.200 €	166.200 €	--- €
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	314.950 €	301.710 €	328.841,70 €
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	142.300 €	172.600 €	190.780,93 €
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.200 €	60.000 €	66.593,81 €
8	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	100 €	100 €	94,74 €
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	47.780 €	46.480 €	129.748,13 €
11	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.840.860 €</b>	<b>4.668.665 €</b>	<b>4.956.374,26 €</b>

## 2. Ergebnishaushalt – Ordentliche Aufwendungen

lfd. Nr.		Ordentliche Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Plan 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
12	-	Personalaufwendungen	1.888.320 €	1.818.960 €	1.570.151,34 €
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	405.170 €	413.825 €	435.715,55 €
15	-	Abschreibungen	527.700 €	389.550 €	--- €
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.400 €	111.880 €	80.187,07 €
17	-	Transferaufwendungen	1.853.790 €	1.566.030 €	1.557.710,74 €



lfd. Nr.		Ordentliche Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Plan 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	347.890 €	309.405 €	530.479,45 €
19	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.135.270 €</b>	<b>4.609.650 €</b>	<b>4.174.244,23 €</b>

### 3. Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Maßnahme / Gegenstand	Auszahlungen / Einzahlungen
<b>Erwerb von Anlagevermögen</b>	
Gründerwerb	33.825 €
Anschaffungen für die Verwaltung (EDV, Büromöbel)	3.000 €
Anschaffungen für die Schule	8.500 €
Neuer Schülerbus	35.000 €
Neue Spielgeräte für Kinderspielplatz „Senkmatt“	30.000 €
Anschaffungen für den Bauhof	14.500 €
Anschaffungen für die Feuerwehr	137.550 €
<b>Maßnahmen</b>	
Planung Erschließung Erweiterung Eugen-Klaussner-Straße (mit Abwasser)	65.420 €
Neugestaltung von Gemeindestraßen im Außenbereich	45.000 €
Neue Türen Schulsporthalle	16.000 €
Neugestaltung Bühlstraße (mit Kanalsanierung)	447.300 €
Neubau Kindergarten -Einrichtung-	100.000 €
Alter Kindergarten -Abbruchkosten-	50.000 €
Verbesserung der Breitbandversorgung	400.000 €
Umzäunung „Alter Sportplatz“	16.170 €
Planung Neues Kleinspielfeld	10.000 €
<b>Investitionszuschüsse</b>	
Zuschuss für Feuerlöschteiche im Außenbereich	8.000 €
Kapitalumlage an Abwasserzweckverband Raumschaft Haslach	45.600 €
Kapitalumlage Zweckverband Interkom Steinach	2.800 €
Darlehenstilgung	112.500 €
<b>Auszahlungen Finanzhaushalt</b>	<b>1.581.665 €</b>
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.090 €
Gründerlöse	95.000 €
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	
Rückerstattung Kapitalumlage Zweckverband Hochwasserschutz	20.800 €
Förderungen für Maßnahmen der Breitbandversorgung	360.000 €
Zuschüsse für Anschaffung Feuerwehr MTW 2023	13.000 €
Kreditaufnahme	359.395 €
<b>Einzahlungen Finanzhaushalt</b>	<b>889.285 €</b>

### Schuldendienst

Der Schuldenstand der Gemeinde und des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hofstetten wird sich nach der Haushaltsplanung wie folgt entwickeln:

	<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>Neuauf-nahmen 2024</b>	<b>Tilgung 2024</b>	<b>Voraussichtl. Stand 31.12.2024</b>
Gemeinde Hofstetten	4.482.929 €	359.395 €	112.500 €	4.729.824 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten	436.054 €	0 €	18.568 €	417.486 €
<b>Summe</b>	<b>4.918.983 €</b>	<b>359.395 €</b>	<b>131.068 €</b>	<b>5.147.310 €</b>

Somit ergibt sich folgende voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2024:

Gemeinde Hofstetten:	2.616 € / Einwohner
Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten:	231 € / Einwohner
 Gesamt 31.12.2024:	 2.847 € / Einwohner
Vergleich 31.12.2023:	2.721 € / Einwohner

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Hofstetten für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 16.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.840.860
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.135.270
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-294.410</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-294.410</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.648.660
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.607.570
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>41.090</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	488.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.468.665

<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-979.865
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-938.775
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	359.395
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-112.500

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	246.895
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-691.880

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

359.395

EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitions-

förderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.027.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge;
- der Steuermessbeträge.

Hofstetten, den 16.01.2024

Martin Aßmuth

Bürgermeister

## Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth beginnt seine Ausführungen mit Verweis auf die intensive Diskussion in der Dezember-Sitzung und die zum Jahresende eingegangene Förderung. Alle Anregungen aus dem Rat sind eingearbeitet. Er übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier. Dieser stellt mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist die haushaltsrelevanten Zahlen für das Jahr 2024 vor.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit Fragen zu stellen.

GR Allgaier möchte wissen, ob es auch aus anderen Kommunen im Umland wie Hausach bereits Anfragen gibt bezüglich einer kostenmäßigen Beteiligung am Schulbetrieb wie im Bericht der Stadt Gengenbach bereits angedroht.

BM Aßmuth antwortet, dass für die kommende Woche ein Abstimmungsgespräch geplant ist. Seine klare Meinung ist, dass die Vorgehensweise der Stadt Gengenbach und auch von Bürgermeister Erny transparenter und kommunikativ hätte besser laufen müssen. Er könne im Versuch sich die Gengenbacher Brille aufzuziehen, deren Ansatz das Urteil des Verwaltungsgerichts BW aufzugreifen, einerseits nachvollziehen, allerdings sei dies eine Vorgehensweise die durchaus kritisch zu sehen ist und auch gewisser Egoismen nicht entbehre. Gerade kleine Kommunen seien massivst betroffen. Man picke sich die Vorteile raus und die Umlandkommunen bleiben ohne Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Strecke. Wenn diese Vorgehensweise sprichwörtlich Schule mache, dass Sanierungs- und Neubaukosten von Realschulen und Gymnasien auch umgelegt werden und die städtischen Schulstandorte die kleinen Kommunen mit heranziehen, dann können wir das Rathaus abschließen und direkt einen Eingemeindungsvertrag unterschreiben. Die hiermit verbundenen Forderungen wären für die Gemeinde Hofstetten schlicht nicht finanzierbar. Es gehe jetzt folglich nicht nur um die Beteiligung mit 14.000 EUR. Sollte das Hausach für die Gymnasien oder Haslach für die Realschule anstrengen, so wäre die Gemeinde auf einen Schlag pleite und überschuldet. Das Vorhaben der Stadt Gengenbach sei höchst brisant und habe Signalwirkung für alle anderen. Aus seiner Sicht wäre das Land Baden-Württemberg an der Reihe diese Frage endlich abschließend zu klären, z.B. über die Schulbauförderung oder den FAG. Seine Wahrnehmung ist, dass man seitens der Abgeordneten sich bislang überhaupt nicht mit diesem Problem auseinandergesetzt habe, was ihn sehr schockiere. Das Urteil des Verwaltungsgerichts gefährde die Existenz kleiner Kommunen und seitens des Kultusministeriums sei nur Schweigen im Walde zu vernehmen. Eine Austragung auf dem Rücken der Gemeinderäte ist der falsche Weg. Verantwortungsträger im Landesparlament müssen darauf hingewiesen werden. BM Aßmuth will auf jeden Fall noch Sandra Boser als Staatssekretärin hierauf ansprechen.

GR Uhl erkundigt sich wegen der Breitbandversorgung. Ihn interessiert, wann Hofstetten die Zusicherung des Landes bekommt.

BM Aßmuth führt aus, dass von Seiten des Landes über Minister Strobl immer betont wurde, dass die Finanzierung steht und man deshalb von einer entsprechenden Zusicherung ausgehen kann. Er gehe davon aus, dass sich hieran nichts ändere und

der Bundeszuschuss auch die 40%-Förderung des Landes mit sich bringe. Derzeit befindet sich eine Liste der Breitband Ortenau bei der Gemeinde zur Bearbeitung, um die Gebäudeeigentümergeklärungen einzuholen. Die Datenquelle beinhalte mehrere tausend Datensätze und jeder Datensatz müsse händisch einzeln überprüft werden. Die angelieferte Qualität sei Murks und werde insbesondere HAL Lauble die nächsten drei bis fünf Wochen stark beschäftigen.

GR Witt stellt fest, dass im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung das angedachte Kleinspielfeld für den SC Hofstetten fehlt.

RAL Neumaier wird dies noch mit aufnehmen. Außerdem stellt RAL Markus Neumaier vor, dass keine Änderungen bei den gemeindlichen Hebesätzen geplant sind.

BM Aßmuth sagt am Ende der Ausführungen, dass vor uns allen ein arbeitsreiches Jahr liegt. Er möchte mit einer maßvollen Kreditaufnahme im Jahr 2024 auskommen, bzw. noch besser wäre wenn man ohne Kredit durchs Jahr käme.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und somit leitet er zu Abstimmung über.

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2024.

**TOP 3.2 Ö: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Hofstetten**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten**  
**Wirtschaftsplan 2024**

#### Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan basieren auf den Ergebnissen vorangegangener Jahre, insbesondere auf der Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2020 und 2021 sowie den Entwicklungen der Wirtschaftsjahre 2022 und 2023.

Der Wasserverkaufspreis liegt seit 01.01.2022 bei 2,26 €/m<sup>3</sup> verkauftem Wasser.

Im Erfolgsplan kann ein Gewinn i.H.v. 8.180 € ausgewiesen werden..

#### Liquiditätsplan und Finanzplan

Im Liquiditätsplan ist die Entwicklung / Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Haushaltsjahr und auch in den folgenden Jahren bis 2027 dargestellt.

Im Finanzplan bis 2027 ist die Erschließung betreffend der Verlängerung der Eugen-Klaussner-Straße vorgesehen.

Im Jahr 2024 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 7.950 €.

#### 4. Investitionsplan

Die größten Posten im Investitionsplan 2024 sind die Neuverlegung der Wasserleitung in der Bühlstraße mit 13.000 € und die Planung der Neuverlegung der Wasserleitung in der Eugen-Klaussner-Straße mit 9.580 €. Diese Maßnahmen waren schon Im Jahr 2022 geplant, wurden jedoch nicht durchgeführt.

Diese Investitionen werden durch die Abschreibungen (41.000 €) und den Jahresgewinn finanziert.

#### Anlage:

- Gesamter Wirtschaftsplan 2024

#### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird durch RAL Markus Neumaier vorgestellt. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage 3 diesem Protokoll beigefügt.

Nach den Ausführungen von RAL Neumaier eröffnet BM Aßmuth die Aussprache.

GR Kaspar erkundigt sich nach dem Zustand der Wasserleitung in der Kreuzstraße.

RAL Neumaier bestätigt, dass auch der Verwaltung bekannt ist, dass die Kreuzstraße irgendwann mal fällig ist. Dort sind Arbeiten im Untergrund notwendig. Deshalb ist die Maßnahme auch sehr kostenaufwendig.

BM Aßmuth ergänzt, dass die Kreuzstraße aus seiner Sicht vom Zustand her eine „Problemstraße“ sei. Man könne aus finanziellen Gründen leider nicht alles gleichzeitig stemmen. Dieses Jahr müsse bezüglich der Kosten auf Sicht gefahren werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und somit leitet er zu Abstimmung über.

<b>Abstimmung → Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung Hofstetten für das Jahr 2024.

### **TOP 4 Ö: Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Wahlen am 9. Juni 2024 (Gemeinderatswahl, Kreistagswahl und Europawahl)**

#### **Sachverhalt:**

Am Sonntag, den 9. Juni 2024 finden die Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahl statt.

#### **Bekanntmachung:**

Der Bürgermeister hat die Wahl der Gemeinderäte spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt zu machen (§ 3 KomWG). Dies wäre spätestens Montag, der 18.03.2024. Die Bekanntmachung soll bereits Anfang Februar 2024 (02.02.2024) erfolgen.

Im Zuge der Wahlen ist auch ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich der Bürgermeister (§ 11 KomWG). Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Nachdem Bürgermeister Martin Aßmuth Wahlbewerber für die Kreistagswahl ist, kann er den Vorsitz nicht übernehmen (§ 11 (2) Satz 3 Kommunalwahlgesetz).

#### **Bewertung:**

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass sich das Gremium aus Bediensteten der Gemeinde und der Wahlberechtigten zusammensetzt.

Als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses wird Hauptamtsleiter Mike Lauble vorgeschlagen. Als Stellvertreter wird Bernhard Kaspar vorgeschlagen.

Als Anlage erhält jeder Gemeinderat einen Vorschlag für die Bildung des Gemeindewahlausschusses und Briefwahlvorstandes für die Wahlen am 9.06.2024.

Die Auszählung der Stimmen am Wahltag soll in folgender Reihenfolge erfolgen:

- a) Europawahl
- b) Gemeinderatswahl
- c) Kreistagswahl

Diese Vorgehensweise wurde bereits 2019 gewählt. Sie wird auch von anderen Umlandgemeinden so praktiziert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Gemeindewahlausschusses wie in der Anlage vorgeschlagen zu.

### **Sonstiges:**

Die Öffentliche Bekanntmachung der Wahl soll zum gleichen Termin wie bei der Stadt Haslach (Freitag, 02.02.2024) erfolgen. Es wird auch hier auch die Wahl des Kreistags öffentlich bekannt gegeben.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble.

Dieser stellt anhand der Sitzungsvorlage den Gemeindewahlausschuss vor.

Die Gemeinderäte Uhl und Kaspar sind bereit die Aufgaben wahrzunehmen.

Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

**Abstimmung → Ja: 11      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				



Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Bildung des Gemeindewahlausschusses wie in der Anlage vorgeschlagen zu.

### **TOP 5 Ö: Umbau Dachspitz mit energetischer Dachsanierung und Neubau von drei Dachgauben, Dorfwiesen 12, 77716 Hofstetten**

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen noch offener Fragen mit dem Stadtbauamt von der Tagesordnung genommen.

### **TOP 6 Ö: Wünsche und Anträge**

#### **Presseberichterstattung**

GR Kinast spricht an, dass er mit dem Pressebericht im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 nicht einverstanden gewesen sei. Er hat sich lediglich nach weiteren Kooperationsmöglichkeiten der Feuerwehren im Umkreis erkundigt. Es kam rüber als wolle er die Hofstetter Feuerwehr in Frage stellen. Das sei nicht der Fall. Der Wortlaut seiner Aussage sei nicht richtig wiedergegeben worden.

BM Aßmuth informiert, dass die Bürger im ausführlichen Wortprotokoll die Sitzung Online nachlesen können. Dort werde das Thema Feuerwehr sehr ausführlich dargestellt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:09 Uhr.

Bernhard Kaspar

Veronika Neumaier

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: